

Tierschutzmaßnahmen ergreifen bei Schlachtung und Transport

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 16.11.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Wir GRÜNE fordern, dass Tieren in der Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft zu keinem
2 Zeitpunkt ihres Lebens Schmerzen oder Qualen durch Menschen zugefügt bekommen. Dies gilt
für
3 die Zeit des Aufwachsens ebenso wie für die Zeit danach: den Transport und die Schlachtung.
4 Aus diesem Grund, setzen wir uns für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und
5 Veränderungen ein.

Tierschutz bei Tiertransporten

7 Wir wollen, dass so wenig wie möglich transportiert wird, so kurz wie möglich und so
8 tierschonend wie möglich – für alle Tiere, auch für Wirbellose. Außerdem streben wir an,
9 Lebendtransporte von Tieren zur Schlachtung möglichst zu vermeiden.

10 Um den unerträglichen Zuständen bei Transporten innerhalb der EU, aber auch über die
11 Außengrenzen der EU hinweg, dennoch schnellstmöglich ein Ende zu setzen, fordern wir:

- 12 • eine Pflicht, die Tiere zu einem nahe gelegenen Schlachthof zu bringen
- 13 • eine umfassende Neuregelung der Transportbedingungen, darunter ambitionierte
14 Vorschriften zur Beladungsdichte, Decken-/Käfighöhe, Belüftung und Klimatisierung
15 sowie eine Begrenzung der maximalen Transportzeit für Tiere innerhalb der EU vom
16 Versandort zum Bestimmungsort auf vier Stunden (sechs Stunden inklusive Be- und
17 Entladezeiten)
- 18 • regelmäßige Fort- und Weiterbildung der mit dem Transport betrauten Personen
- 19 • ein Verbot von Transporten nicht-entwöhnter Tiere
- 20 • keine Lebendexporte von Tieren (insbesondere zur Zucht, Mast, Schlachtung) in Länder
21 außerhalb der EU (mit Ausnahme der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen) mehr
zulassen,
22 weil dort keine Kontrollen mehr möglich sind

23 Zur Durchsetzung fordern wir:

- 24 • die Implementierung eines besseren Kontrollsystems
- 25 • dafür mehr Personal und bessere Qualifizierung in den zuständigen Behörden
- 26 • gemeinsame Kontrollgruppen von Polizei und Veterinärämtern und bessere
Zusammenarbeit
27 mit den Staatsanwaltschaften bzw. Ordnungsbehörden
- 28 • eine Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns

29 Für die Umsetzung bedarf es neuer gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene und
30 entsprechender Erlasse in den Bundesländern.

31 Tierschutzmaßnahmen bei der Schlachtung

32 Pro Jahr werden in Deutschland 745 Millionen Tiere geschlachtet. Dabei werden die Zahlen für
33 wirbellose Tiere, Kaninchen und Fische statistisch erst gar nicht erfasst.

34 Die Schlachtung eines Tieres bedeutet dabei in den meisten Fällen das Ende eines kurzen,
35 qualvollen Lebens, welches das Tier eingepfercht in Ställen verbracht hat, oft ohne je
36 Tageslicht gesehen zu haben. Die Ausbeutung beginnt bereits bei der Zucht (Zwangsbesamung,

37 Dauerträchtigkeit, Wegnahme des Nachwuchses, Fokus auf Leistungsmerkmalen – nicht auf
dem

38 Tier) und endet schließlich mit der Schlachtung.

39 Töten ist so gut wie immer ein gewalttätiger Akt (Ausnahme: Erlösung von schwer verletzten
40 Tieren). Nach dem deutschen Tierschutzgesetz darf man Tiere nicht ohne vernünftigen Grund
41 töten. Was ein vernünftiger Grund ist, wurde in den letzten Jahren vor allem ökonomisch
42 beurteilt. Hier müssen wir stärker zu einer ethischen Abwägung kommen.

43 Ökologische Landwirtschaft bedeutet für die Tiere – verglichen mit der konventionellen
44 Landwirtschaft – zwar verbesserte Haltungsbedingungen. Geschlachtet wird aber in denselben
45 Schlachthöfen unter denselben schlechten Bedingungen. Dies belegen immer mehr Berichte,
die

46 mittlerweile nicht mehr als Ausnahme, sondern als Regel zu sehen sind.

47 Problematisch ist zusätzlich, dass die Menschen, die in der industriellen Schlachtung damit
48 beauftragt werden, Tiere für unseren Konsum zu töten, meist in prekären Verhältnissen
49 beschäftigt werden. Oftmals sind sie traumatisiert, haben Suchtprobleme oder leiden an
50 Depression.

51 Viele Menschen lehnen aus diesen Gründen die sogenannte Nutztierhaltung ab.

52 Da wir im Sinne der Tiere jetzt handeln müssen, haben wir einen Forderungskatalog zur
53 sofortigen Umsetzung aufgesetzt. Dieser betrifft ausschließlich die Arbeit rund um den
54 Schlachthof. Zusätzlich bedarf es Strategien, um eine Ernährungswende und ein geändertes
55 Konsumverhalten in der Gesellschaft herbeizuführen. Um den Fleischkonsum zu reduzieren,
56 setzen wir auf Aufklärung über die Konsequenzen des Fleischkonsums, ein größeres Angebot an
57 vegetarischen und veganen Speisen in Schulen, Mensen und Kantinen, die Erforschung von
58 Alternativen zu Fleisch aus pflanzlichen Zutaten und eine Abkehr von der Exportorientierung.

59 Wenn wir dies alles umsetzen, helfen wir den Tieren, uns selbst und verbessern das Klima
60 merklich. Es gibt also keinen Grund zu warten.

61 Um das Leid der Tiere bei der Schlachtung zu mindern, fordern wir:

- 62 1. Ende der Akkordschlachtung. Mitarbeiter*innen dürfen nicht unter Zeitdruck Tiere
63 betäuben und töten.
- 64 2. Förderung von Weideschlachtung, mobiler und dezentraler regionaler Schlachtung.
- 65 3. Erfassung von Tierschutzindikatoren durch die zuständigen amtlichen
Veterinär*innen am

- 66 Schlachthof und Speicherung in einer zentralen Datenbank mit regelmäßiger
67 Mitteilung
68 von Auffälligkeiten an den Herkunftsbetrieb sowie an die Veterinärbehörde.
- 68 4. Die Entwicklung und zwingende Implementierung von Kontrollverfahren, die
69 gewährleisten, dass kein Tier seinen Schlachtprozess bei Bewusstsein erleben muss
70 und
71 ohne Betäubung weiterverarbeitet wird.
- 71 5. Verbot von CO₂ als Betäubungsgas. In den großen Schlachthöfen wird derzeit zur
72 Betäubung von Schweinen und Geflügel Kohlendioxid angewendet. Dies führt
73 während der
74 Betäubungsphase zu Erstickungssymptomen, Todesängsten, Abwehr- und
75 Fluchtverhalten bei
76 den Tieren.
- 75 6. Regelmäßige Qualifikation, Schulung und Weiterbildung sowie Monitoring des
76 physischen
77 und psychischen Gesundheitszustandes der Schlachthofmitarbeiter*innen durch
78 externe
79 Fachleute.
- 78 7. Auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter und
79 regelmäßige
80 Fortbildungen der amtlichen Tierärzt*innen zu tierschutzrelevanten Fragestellungen.
- 80 8. Räumliche Trennung der Veterinärbehörde und des Schlachthofs, um die
81 unabhängige
82 Arbeit der Mitarbeiter*innen der Veterinärbehörden zu gewährleisten.
- 82 9. Umbau der Schlachthöfe für verbesserte Unterbringung und Treibwege der Tiere.
83 Wartende
84 Tiere sollen die Tötung der Artgenossen weder sehen noch hören können.
- 84 10. Zwingende, lückenlose Videoüberwachung am Schlachthof mit Kontrolle von
85 unabhängiger
86 Stelle und Möglichkeit der Einsichtnahme.

86 Hintergrund zu Forderung Nr. 4:

87 In punkto Schlachtung bestehen derzeit zahlreiche Defizite. Aufgrund der enorm hohen
88 Schlachtzahlen kommt es immer wieder zu Fehlbetäubungen.

89 Dies betrifft vor allem die Schweineschlachtung. In großen Betrieben werden Schweine vor der
90 Tötung durch Setzen des Entbluteschnitts in der Regel mit Gas betäubt, weil dies eine
91 Betäubung von vielen Tieren in kurzer Zeit ermöglicht. Wird der Entbluteschnitt nicht
92 richtig gesetzt bzw. bestehen bei dem Tier anatomische Besonderheiten, kann es sein, dass
93 das Schwein vor der Weiterverarbeitung (Brühen etc.) wieder aus der Betäubung erwacht.
94 Dieses Risiko besteht insbesondere deshalb, weil nach Setzen des Entbluteschnitts keine
95 weitere Kontrolle auf Lebenszeichen stattfindet und die austretende Blutmenge aufgrund des
96 Einsatzes von sogenannten Blutstechanlagen zur Gewinnung von Lebensmittelblut optisch nicht
97 erkennbar ist. Es muss sicher gewährleistet werden, dass kein Tier lebend und bei
98 Bewusstsein in die Weiterverarbeitung gerät. Dies ist bereits aufgrund der derzeitigen
99 Gesetzeslage zwingend erforderlich. Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 TierSchIV muss beim Entbluten
100 warmblütiger Tiere ein sofortiger starker Blutverlust gewährleistet und kontrollierbar sein.